



CH-6371 Stans, Postfach

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 8. September 2014

Objektkredit für die Beschaffung und Einführung einer Software zur elektronischen Erfassung und Archivierung von Steuerakten; Bericht der Kommission FGS

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Landräte

Die Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales hat an ihrer Sitzung vom 28. August 2014 in Anwesenheit von Finanzdirektor Alfred Bossard, Finanzverwalter Oscar Amstad und Steuerverwalter Markus Huwiler den Objektkredit für die Beschaffung und Einführung einer Software zur elektronischen Erfassung und Archivierung von Steuerakten beraten. Gestützt auf Art. 20 des Landratsgesetzes gibt die Kommission folgenden Bericht ab.

1 Ausgangslage

Mit Beschluss Nr. 489 vom 24. Juni 2014 beantragt der Regierungsrat dem Landrat, dem Landratsbeschluss über die Bewilligung eines Objektkredites für die Beschaffung und Einführung einer Software zur elektronischen Erfassung und Archivierung der Steuerakten zuzustimmen.

Weiter wurde der Kommission bereits der Beschluss Nr. 575 vom 19. August 2014, welcher die für die Umsetzung notwendige Leistungsauftragserweiterung im Steueramt (2015: Fr. 50'000.-; 2016: Fr. 163'000.-) beantragt, zur Information zugestellt. Hierzu fasst die Kommission noch keinen Beschluss.

2 Stellungnahme zur Vorlage

Die Kommission begrüsst die Vorlage und sieht klare Vorteile und Einsparungsmöglichkeiten durch das Scannen der Steuerunterlagen. Eine elektronische Erfassung und Archivierung ist heute gemäss Einschätzung der Kommission nicht nur zeitgemäss, sondern geradezu ein Muss. Insbesondere erhofft sich die Kommission durch die geplante saubere Vorbereitung der Unterlagen und die angestrebte direkte Verknüpfung der entsprechenden Dokumente mit den massgebenden Ziffern der jeweiligen Steuererklärung, dass in Zukunft deutlich weniger Belege und Unterlagen durch das veranlagende Personal erneut ausgedruckt werden müssen und ganz allgemein Anfragen effizienter bearbeitet werden können. Diese qualifizierte Arbeitsvorbereitung rechtfertigt auch die verhältnismässig hohen Personalkosten (Leistungsauftragserweiterung), welche mit der Vorlage einhergehen werden müssen. Die Kommission fasst hierzu noch keinen Beschluss, nimmt den entsprechenden RRB aber zustimmend zur Kenntnis.

Die Kommission ist der Ansicht, dass die Vorlage ein notwendiger Modernisierungsschritt im Ablauf der Bearbeitung der Steuere dossiers darstellt, welcher den Zugriff, die Bearbeitung und nicht zuletzt auch die Archivierung der Daten erleichtern wird.

3 Antrag

Die Kommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 11:0 Stimmen (bei keiner Enthaltung) auf die Vorlagen einzutreten und dem Landratsbeschluss über die Bewilligung eines Objektkredits für die Beschaffung und Einführung einer Software zur elektronischen Erfassung und Archivierung der Steuerakten zuzustimmen.

Freundliche Grüsse

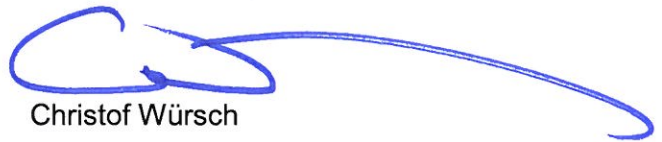
KOMMISSION FÜR FINANZEN, STEUERN,
GESUNDHEIT UND SOZIALES

Präsident



Ruedi Waser

Sekretär



Christof Würsch